



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 3

Laufnummer: 1915 - 1923

Sitzung vom 30.04.2020, 19:30 - 19:30 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder

Heri Philipp	Präsident	SP
Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
Georges Gérard	Mitglied	Parteilos
Jordi Fabian	Mitglied	SP
Jordi Regula	Mitglied	SP
Käsermann Roger	Mitglied	SVP
Kellenberger Özlem	Mitglied	SP
Rutsch Werner	Mitglied	FDP
Schibler Patrick	Mitglied	SVP
Stulz Thomas	Mitglied	CVP
Wegmüller Reto	Mitglied	SP

Verwaltung

Protokoll Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste

Bemerkung Sitzung Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus findet die Sitzung auf dem Zirkulationsweg statt.

Traktanden

- 1 012.70 Allgemeines Gemeinderat/Kommissionen
Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

- 2 012.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
**Protokollgenehmigung
Protokoll Nr. 2 vom 20.02.2020**

- 3 013.00 Allgemeines Abstimmungen und Wahlen
**Allgemeines Abstimmungen und Wahlen
Festlegung der offiziellen kommunalen Wahltag (Erneuerungswahlen 2021/25)**

- 4 900.00 Allgemeines Gemeindesteuern
**Verzugszins Gemeindesteuern
Verzicht Verzugszins Steuerrechnung Vorbezug 2020**

- 5 900.330.01
900.330 Abschreibungen diverser Guthaben
Abschreibungen Steuerguthaben
**Abschreibungen Steuerguthaben
Abschreibungen zulasten der Jahresrechnung 2019**

- 6 219.00 Allgemeines Schulverwaltung
**Personelles Schulleitung
Nachtragskredit Überbrückungsrente Menga Rieben**

- 7 012.10 Wahlen/Demissionen Gemeinderat, Kommissionen, Delegierte, Arbeitsgruppen
**Wahlen/Demissionen
Nachmeldung Mitglied Bau- und Werkkommission, Herr Martin Kägi**

- 8 219.00 Allgemeines Schulverwaltung
**Personelles Schulleitung
Kündigung/Pensionierung von Frau Beatrix Weber**

- 9 012.14 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes
Verschiedenes

1915 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Die Sitzung wurde infolge der Corona-Massnahmen nicht mit physischer Präsenz durchgeführt. Die Beschlussfassung erfolgte auf dem Zirkularweg. Die gewählten Gemeinderäte beschliessen das Eintreten einstimmig bis am 27. April 2020. Die Beschlussfassung erfolgte per Post bis am 03. Mai 2020.

012.70 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat

1916 Protokollgenehmigung
Protokoll Nr. 2 vom 20.02.2020

Das Protokoll Nr. 2 vom 20.02.2020 wurde einstimmig genehmigt.

1917 Allgemeines Abstimmungen und Wahlen
Festlegung der offiziellen kommunalen Wahltage (Erneuerungswahlen 2021/25)

Ausgangslage

Im Vier-Jahrestakt hat der Gemeinderat zur Planung des Erneuerungswahl-Verlaufs den kommunalen Wahlkalender festzulegen.

Damit der neu gewählte Gemeinderat nach den Sommerferien 2021 amten kann, empfiehlt es sich, aus den regierungsrätlich vorgegebenen Möglichkeiten (siehe RRB 2020/430) die folgenden Wahldaten 2021 festzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die kommunalen Erneuerungswahlen der Einwohnergemeinde Gerlafingen finden wie folgt statt:

Gemeinderat, Gemeindepräsidium: Sonntag, 25. April 2021 (Urne)*
2. Wahlgang Gemeindepräsidium: Sonntag, 13. Juni 2021 (Urne)*

*vorbehalten bleiben stille Wahlen gemäss GO §19

2. Anlässlich seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien 2021 wählt der neue Gemeinderat den/die Vize-Gemeindepräsident/in, den/die Friedensrichter/in sowie Kommissionen, Delegierte und Funktionäre/Funktionärinnen.
3. Das Gemeindepräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Wahlbüro

Staatskanzlei, z.H. Pascale von Roll, Stv. Staatsschreiberin, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509
Solothurn
Ablage

1918 Verzugszins Gemeindesteuern Verzicht Verzugszins Steuerrechnung Vorbezug 2020

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie bzw. die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen stellen eine «erhebliche Härte» dar, was bei den betroffenen Steuerpflichtigen Zahlungserleichterungen rechtfertigt. (vgl. Art. 166 Abs. 1 DBG [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; SR 642.11]; § 181 Abs. 1 StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; SR 614.11]).

Wie ihr sicherlich mitbekommen habt, verzichten sowohl der Bund als auch der Kanton deshalb vom 1.3. bis 31.12.2020 auf das Erheben von Verzugszinsen der Steuerperioden 2019 und 2020 (siehe Beilage). Die Verzinsung der Gemeindesteuern bleibt jedoch in der Verantwortung der Gemeinden. Damit die Steuerverwaltung einheitlich agieren kann, ist es wichtig, dass der Gemeinderat mit folgendem Beschluss in dieser Beziehung Klarheit schafft.

Nun wäre es natürlich am einfachsten, wenn wir gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Gerlafingen §13.2 analog dem Kanton handeln würden und ab dem 1.3.2020 auch keine Verzugszinsen erheben. Dies ist jedoch mit unserer Steuersoftware nicht möglich. Entweder wir verzichten für das ganze Jahr 2020 auf sämtliche Verzugszinsen oder wir lassen sie wie sie sind (3 %). Hierbei handelt es sich um eine Problematik, mit der sich einige Gemeinden in unserem Umkreis ebenfalls herumschlagen (auch wenn nicht alle dieselbe Software einsetzen).

Nach Rücksprache mit unserer Steuerverwalterin, Renate Mühlemann, und unserem Softwareanbieter, schlagen wir euch deshalb folgende zwei Varianten vor:

- 1) Die Gemeinde Gerlafingen zeigt sich **nicht** kulant und lässt alles wie es ist – also kein Verzicht auf die Verzugszinsen.
- 2) Die Gemeinde Gerlafingen zeigt sich kulant und setzt die Fälligkeit der ersten Rate des Vorbezugs 2020 vom 30.4. auf den 31.8.2020 und ermöglicht so zumindest etwas „Luft“ (diese Variante wurde auch von einigen anderen Gemeinden gewählt).

Die Variante 2 wäre softwaretechnisch einfach machbar und der finanzielle Schaden für die Gemeinde grob gerechnet ungefähr CHF 10'000.-. Die Einbusse käme erst beim Budget 2021 zum Tragen.

Bei einem vollständigen Verzicht der Verzugszinsen wäre der Verlust mit ca. CHF 130'000.- wesentlich grösser und das Signal aus unserer Sicht ein falsches.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

Gestützt auf den Antrag des Gemeindepräsidenten:

Die Gemeinde Gerlafingen zeigt sich in Sachen Verzugszinsen kulant und setzt die Fälligkeit der ersten Rate des Vorbezugs 2020 vom 30.4.2020 auf den 31.8.2020.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Steuerregisterführerin
Ablage

900.330.01 Abschreibungen diverser Guthaben

900.330 Abschreibungen Steuerguthaben

1919 Abschreibungen Steuerguthaben Abschreibungen zulasten der Jahresrechnung 2019

Ausgangslage

Die Abschreibungsliste 2019 wird im Kreis der anwesenden Gemeinderatsmitglieder in Zirkulation gegeben. Es obliegt dem Gemeinderat, das Abschreibungstotal förmlich zu genehmigen, damit die rechnungswirksamen Abschreibungen in den Büchern vorgenommen werden können.

Das zu genehmigende Abschreibungstotal 2019 beträgt CHF 367'866.15, davon reine Steuern von CHF 299'333.15. Der Totalbetrag setzt sich zusammen aus Steuerforderungen, Feuerwehersatzabgaben und diversen Gebühren.

Vergleiche aus den Vorjahren zeigen folgende gerundete Totale:

2017 CHF 419'761

2018 CHF 429'057

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Dem Abschreibungstotal zu Lasten der Rechnung 2019 von CHF 367'866.15 wird die Genehmigung erteilt.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

BDO, Abt. Gemeinde-Revision, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn

Ablage

1920 Personelles Schulleitung
Nachtragskredit Überbrückungsrente Menga Rieben

Ausgangslage

Nach 15 Jahren Unterrichtstätigkeit an der Primarschule Gerlafingen hat Frau Menga Rieben, geb. 26.11.1958, per 31. Juli 2020 altershalber gekündigt und wird frühzeitig in Pension gehen.

Als Lehrerin ist Frau Rieben dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Staatspersonals des Kantons Solothurn unterstellt. Der GAV regelt den vorzeitigen Altersrücktritt, die sich daraus ergebenden Leistungen und deren Finanzierung.

Der Finanzierungsanteil des Arbeitgebers an der AHV-Ersatzrente ist ab Bezugsbeginn bis zum ordentlichen Pensionsalter geschuldet. Der gesamte Betrag wird der Gemeinde durch die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) einmalig in Rechnung gestellt. Nach Auskunft der PKSO beläuft sich der Betrag auf CHF 25'190.05 und wird im aktuellen Kalenderjahr fällig.

Da der Betrag aufgrund fehlender Vorhersehbarkeit im Budget 2020 nicht enthält ist, muss pro forma ein Nachtragskredit beantragt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Antrag des Hauptschulleiters vom 21.04.2020

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorzeitigen Altersrücktritt von Frau Menga Rieben Kenntnis und verdankt die wertvolle Arbeit als Primarlehrerin in Gerlafingen herzlich.
2. Der Nachtragskredit von CHF 25'190.05 zur anteilmässigen Finanzierung der Überbrückungsrente wird bewilligt.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
Hauptschulleiter
Frau Menga Rieben, vom Staal-Weg 11, 4500 Solothurn
Ablage

1921 Wahlen/Demissionen

Nachmeldung Mitglied Bau- und Werkkommission, Herr Martin Kägi

Ausgangslage

Die FDP Gerlafingen teilt mit ihrem Schreiben mit, dass sie für die Bau- und Werkkommission Herrn Martin Kägi nachmeldet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf das Schreiben der FDP Gerlafingen

1. Der Nachmeldung von Herr Martin Kägi als Mitglied der Bau- und Werkkommission der Gemeinde Gerlafingen wird zugestimmt.
2. Vielen Dank für die Bereitschaft.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Bauverwalter

FDP Gerlafingen, Christian Bieri, Südringstrasse 71, 4563 Gerlafingen

Herr Martin Kägi, Tiefmattstrasse 5, 4563 Gerlafingen

Ablage

1922 Personelles Schulleitung
Kündigung/Pensionierung von Frau Beatrix Weber

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 20. April 2020 teilte uns Frau Beatrix Weber mit, dass sie ihre Anstellung im Schulsekretariat per 31.12.2020 kündigt. Am 19.07.2020 wird Frau Beatrix Weber 64-jährig. Dies fällt mit dem Schuljahreswechsel zusammen und dieser ist sehr arbeitsintensiv. Aus diesem Grund kündigt Frau Beatrix Weber erst per Ende 2020.

Diskussion/Fragen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf das Kündigungsschreiben vom 20.04.2020

1. Von der Kündigung infolge Pensionierung von Frau Beatrix Weber per 31.12.2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die bisherigen und bis Ende Dezember 2020 noch zu leistenden gewissenhaften Dienste wird Frau Beatrix Weber ganz herzlich gedankt. Alles Gute für den kommenden neuen Lebensabschnitt!

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindevorwallerin
Hauptschulleiter
Frau Beatrix Weber, Zelgli 4, 4558 Heinrichswil
Ablage

1923 Verschiedenes

Roger Käsermann und Patrick Schibler bedankten sich bei der Verwaltung für den Einsatz und das verantwortungsvolle Umgehen während den Corona-Massnahmen.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: